



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 28.04.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/159/2005		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum:	18.04.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.04.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bildung eines Gestaltungsbeirats

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für wesentliche Gestaltungsfragen die beiden Professoren Kasper und Baumewerd heranzuziehen und auf die Bauherren einzuwirken, die erbrachten Vorschläge zu berücksichtigen.

II. Rechtsgrundlage:

BauO NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In der APS-Sitzung vom 14.9.2004 sowie in der dazugehörigen Vorlage hat die Verwaltung aufgezeigt, welche (z.T. auch nur eingeschränkten) Möglichkeiten ein Gestaltungsbeirat hat: Bei rechtsverbindlichem Bebauungsplan bzw. bestehender Gestaltungssatzung hat jeder Investor ein Recht auf Genehmigung seines Vorhabens, wenn es den Festsetzungen entspricht. Eine Vetofunktion ist rechtlich nur schwer durchzusetzen.

Die APS-Beratung lief darauf hinaus, dass kein fest installierter Gestaltungsbeirat aufgestellt werden solle, sondern nur zwei bis drei externe Fachleute für bedeutende Vorhaben zusammenkommen.

Hierzu hat sich die Verwaltung an
Hr. Prof. Kasper, Aachen,
Hr. Prof. Baumewerd, Münster

gewandt. Diese beiden haben bereits in mehreren städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben als Fachpreisrichter mitgewirkt. Sie haben sich auch bereit erklärt, eine solche beratende Funktion für Gestaltungsfragen zu übernehmen. Die Bezahlung würde nach den üblichen Stundensätzen erfolgen.

Die Verwaltung bittet um die Zustimmung und das Vertrauen, die beiden Experten nach eigenem Ermessen heranzuziehen zu dürfen. Sie sollen vorrangig im Bereich der Innenstadt, erforderlichenfalls jedoch auch an prägnanten Standorten im sonstigen Stadtgebiet Lüdinghausens und Seppenrades beraten und mit den Architekten des Bauherren verhandeln.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

noch nicht exakt zu benennen, können sich jedoch – je nach Anzahl der Fälle und Beratungsaufwand – auf mehrere Tausend Euro im Jahr belaufen.